



Rheinfelden
Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 14. Juni 2017, 19.30 Uhr, Saalbau Restaurant Bahnhof Rheinfelden





Impressionen vom Rheinfelder Mittelalterfest

Traktandenliste

1) Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2016; Genehmigung	2
2) Jahresrechnung 2016; Genehmigung	3
3) Geschäftsbericht 2016; Kenntnisnahme	10
4) Anschluss der Gemeinden des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) und der Gemeinde Stein an die Kreisschule Unteres Fricktal (KUF); Genehmigung Satzungen	11
5) Verpflichtungskredit über CHF 750'000 für die Erarbeitung eines Raumentwicklungskonzepts (REK) und die Revision der baurechtlichen Grundordnung	16
6) Verpflichtungskredit über CHF 490'000.00 für das Teilprojekt «IBA-Rheinufer-Rundweg» (Rheinuferweg-Passage Hotel des Salines, Plattform beim Zähringer, Aussichtspunkt Kraftwerk)	18
7) Kreditabrechnungen; Genehmigung	
7.1 Oberflächengestaltung Müller-Brunner-Areal	
7.2 Neugestaltung Habich-Dietschy-Strasse	23
8) Verschiedenes	24



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2016

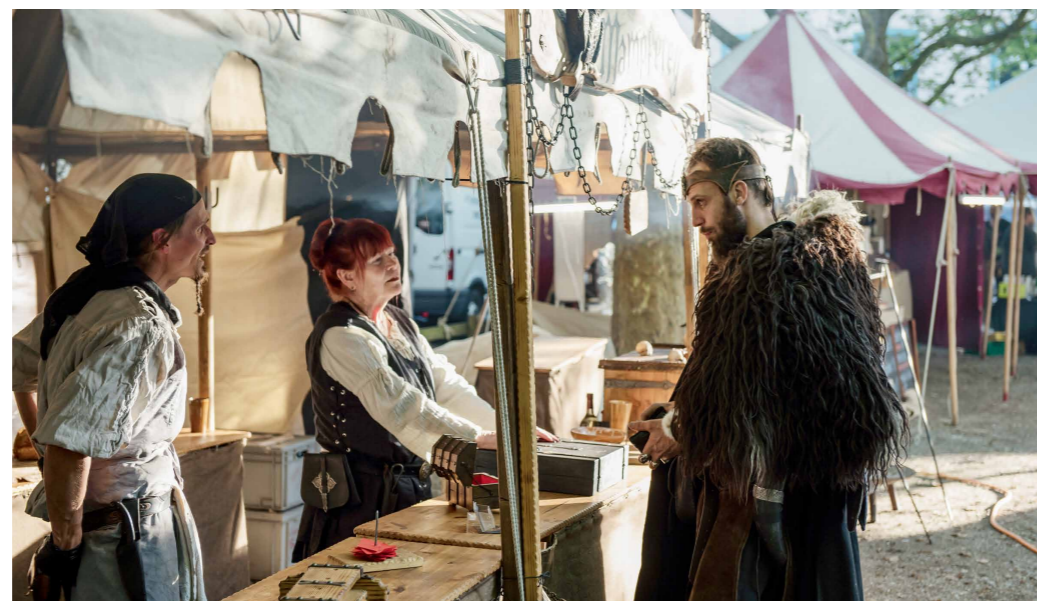
Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2016
2. Genehmigung des Budgets 2017
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 500'000.00 für die 2. Etappe der «Wissenschaftlichen Bearbeitung und Konservierung» der Sammlung im Fricktaler Museum
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 925'000.00 für Strassensanierungen in der Altstadt
5. Verzicht auf den Ausbau und die Umgestaltung des Rheinuferswegs
6. Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Kindergärten Hard und Holder

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2016 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Jahresrechnung 2016; Genehmigung

A) Ergebnis

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Rheinfelden basiert auf einem Steuerfuss von 100%. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 im Vergleich zum Budget und Vorjahr gestaltet sich wie folgt:

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	RG 2016	BU 2016	RG 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	59.4	56.3	58.3
Betrieblicher Ertrag	62.0	56.0	63.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2.6	-0.2	5.0
Finanzaufwand	0.1	0.2	0.2
Finanzertrag	4.5	3.9	3.7
Ergebnis aus Finanzierung	4.4	3.8	3.5
Operatives Ergebnis	7.0	3.5	8.5
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Überschuss + / Fehlbetrag -)	7.0	3.5	8.5
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	9.5	16.3	8.8
Investitionseinnahmen	1.1	2.0	0.8
Ergebnis Investitionsrechnung	-8.4	-14.3	-8.0
Selbstfinanzierung *	11.0	6.4	11.3
Finanzierungsergebnis (Überschuss + / Fehlbetrag -)	2.6	-7.9	3.3

Rundungsabweichungen möglich

*Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7.0	3.5	8.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.7	2.6	2.5
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.3	0.2	0.2
- Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-0.1	-0.1	-0.1
Selbstfinanzierung	11.0	6.4	11.3

Rundungsabweichungen möglich

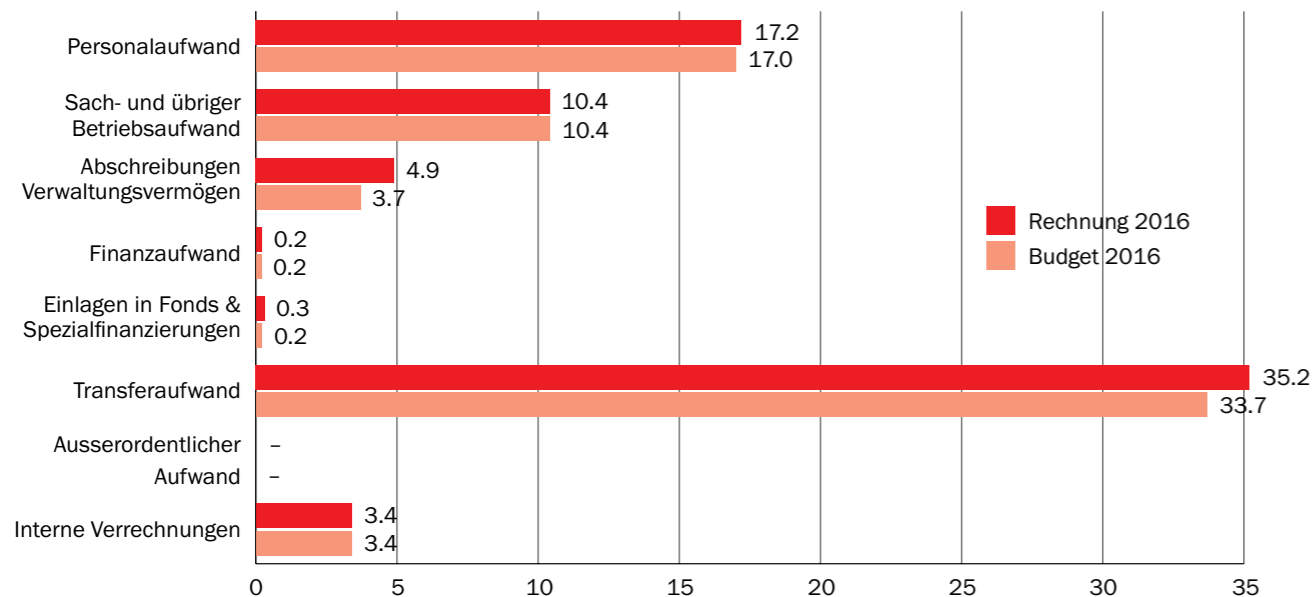
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 7.0 Mio. Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 8.4 Mio., was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 11.0 Mio. einen Finanzierungsüberschuss von CHF 2.6 Mio. zur Folge hat.

Im Vergleich resultierte im Budget 2016 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7.9 Mio. und in der Jahresrechnung 2015 konnte ein Überschuss von CHF 3.3 Mio. verbucht werden.

B) Erfolgsrechnung

Ein Vergleich nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (inkl. Spezialfinanzierungen):

Aufwand in CHF Mio.



Der **Personalaufwand** beträgt CHF 17.2 Mio. und liegt 1.0% oder CHF 0.2 Mio. über Budget. Die Löhne des Betriebs- und Verwaltungspersonals fallen leicht tiefer aus. Bei der Heilpädagogischen Schule ist im Bereich Betreuung und Therapie ein deutlicher Mehraufwand festzustellen. Die Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse fallen etwas höher aus. Das Eintrittsalter in die Vorsorgeeinrichtung wurde per 1. Januar 2016 auf 20 Jahre herabgesetzt. Der Versichertenbestand hat sich dadurch erhöht. Im Weiteren ist ein höherer Aufwand für Personalwerbung und Stelleninserate angefallen.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** erreicht eine Höhe von CHF 10.4 Mio., was genau den Budgeterwartungen entspricht. Der Aufwand für Strom, Wasser und Heizmaterialien, die Honorare für externe Beratungen und die Forderungsverluste sind etwas höher ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand im Zusammenhang mit der Verleihung des Wakker-Preises war nicht budgetiert. Beim Unterhalt für Hoch- und Tiefbauten wird ein Minderaufwand verzeichnet.

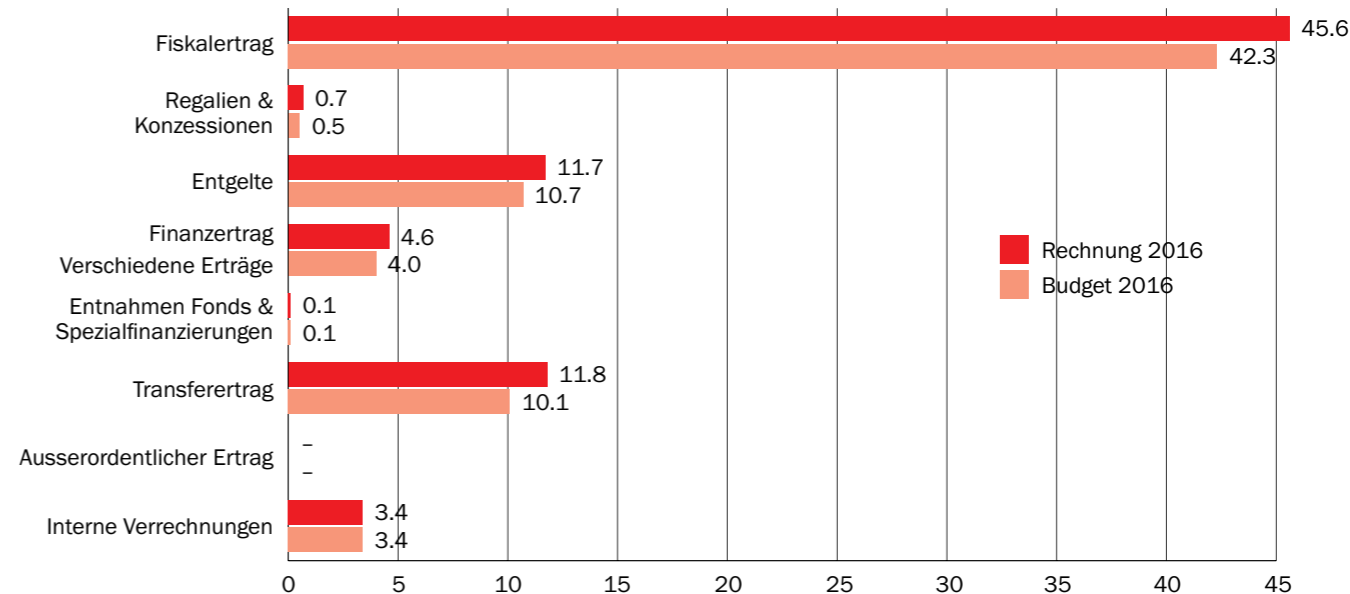
Die **Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen betragen gesamthaft CHF 4.9 Mio. und liegen damit CHF 1.2 Mio. über Budget. Sie

ergeben sich aus der Umstellung des Rechnungsmodells und der damit verbundenen Aufwertung des Verwaltungsvermögens per Anfang 2014. Ein Zusatzaufwand ergibt sich für neue Investitionsobjekte, die ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abgeschrieben werden müssen.

Der **Finanzaufwand** beträgt CHF 0.2 Mio. und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen erreichen eine Höhe von CHF 0.3 Mio. Sie liegen damit in etwa im Rahmen der Budgeterwartungen.

Im **Transferaufwand** sind die Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie der Abschreibungsaufwand auf Investitionsbeiträgen enthalten. Er beträgt gesamthaft CHF 35.2 Mio. und ist damit CHF 1.5 Mio. oder 4.4% höher als budgetiert. Der Mehraufwand ist zurückzuführen auf höhere Lohnkosten bei der Heilpädagogischen Schule und einem grösseren Beitrag am pauschalen Personalaufwand der Volksschule (Nachzahlung Kindergartenlöhne, Anstieg Lernendenzahlen, erstmalige Gemeindebeteiligung Werkjahr). Ein Teil dieses Mehraufwandes wird kompensiert durch einen geringeren Zuschlag bei der Spitalfinanzierung. Der Aufwand für Sozialhilfe ist ebenfalls deutlich höher ausgefallen als budgetiert.

Ertrag in CHF Mio.



Die **Fiskalerträge** betragen gesamthaft CHF 45.6 Mio. und liegen damit CHF 3.3 Mio. oder 8.0% über Budget. Es wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen:

in CHF Mio.	Rechnung 2016	Budget 2016
Einkommenssteuern Rechnungsjahr natürliche Personen	27.8	26.2
Einkommenssteuern Vorjahre natürliche Personen	4.3	3.7
Vermögenssteuern Rechnungsjahr natürliche Personen	3.3	3.1
Vermögenssteuern Vorjahre natürliche Personen	0.5	0.5
Quellensteuern	3.7	3.9
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	5.1	4.3
Sondersteuern	1.0	0.7
Total	45.6	42.3

Rundungsabweichungen möglich

Die **Regalien** und Konzessionen betragen CHF 0.7 Mio. und liegen damit CHF 0.2 Mio. über Budget. Eine höhere Konzessionsentschädigung der AEW und Mehrerträge aus Kiesabbau führen zu diesem Ergebnis.

Die **Entgelte** belaufen sich auf CHF 11.7 Mio. und fallen somit CHF 1.0 Mio. höher aus als budgetiert. Mehrerträge wurden bei den Rückerstattungen Sozialhilfe, beim Wasserwerk, der Abwasserbeseitigung und der Ortsantennenanlage erzielt. Die Baubewilligungsbühren fielen etwas tiefer aus als budgetiert.

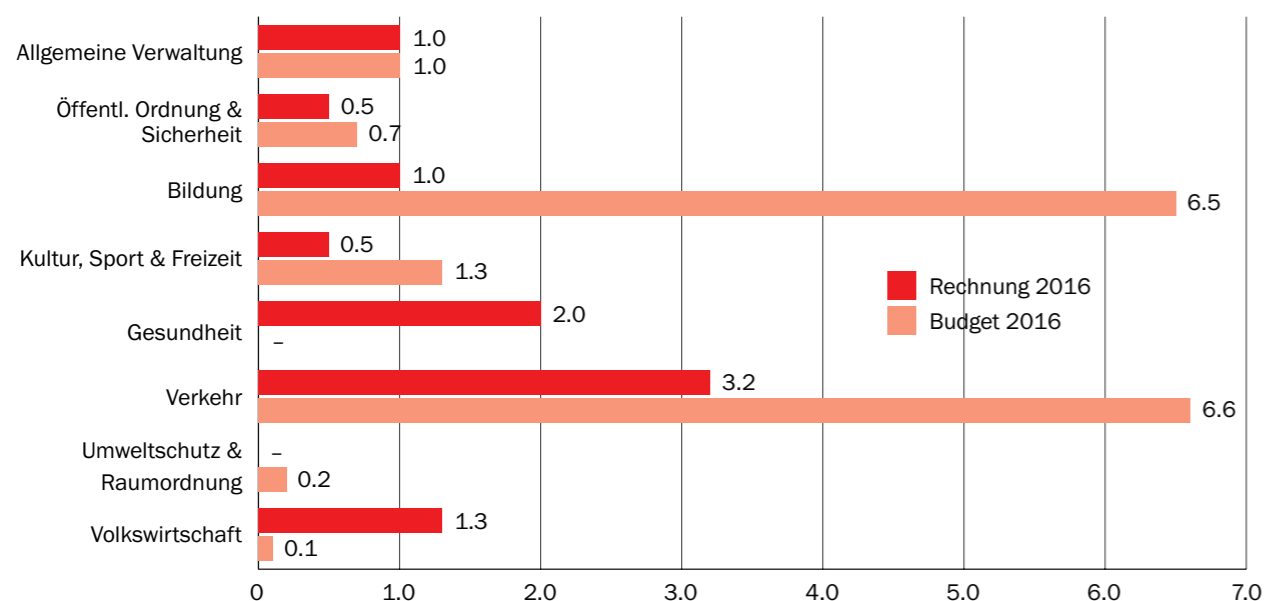
Der **Finanzertrag** und die verschiedenen Erträge liegen mit CHF 4.6 Mio. ebenfalls über Budget. Der Mehrertrag beläuft sich auf CHF 0.6 Mio. und ist insbesondere auf einen Buchgewinn aus dem Verkauf einer Beteiligung zurückzuführen.

Im **Transferertrag** sind die Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen enthalten. Mit CHF 11.8 Mio. liegen sie CHF 1.7 Mio. oder 16.9% über Budget. Zu Buche schlagen hier insbesondere die höheren Kantonsbeiträge an den Aufwand für Sozialhilfe.

C) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben (exkl. Spezialfinanzierungen) in der Jahresrechnung 2016 erreichen eine Höhe von gesamthaft CHF 9.5 Mio. Im Budget waren Investitionen von CHF 16.3 Mio. vorgesehen, also rund CHF 6.8 Mio. mehr, als effektiv realisiert wurden. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionsausgaben in CHF Mio.



Bei der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahre 2016 die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Marktgasse 1 realisiert.

Im Bereich der Öffentlichen Sicherheit ist die Beschaffung des neuen Pionierfahrzeugs für die Feuerwehr verbucht.

Projektarbeiten für die Schulanlage Engerfeld und Umgebungsarbeiten beim Kindergarten Haldenweg sind bei der Bildung angefallen. Die Sanierung der Schulanlage Engerfeld verzögerte sich wegen der unklaren Situation bezüglich der Zukunft des Berufsbildungszentrums und führte im Jahre 2016 zu Minderausgaben.

Der Kulturbereich umfasst die Oberflächengestaltung des Müller-Brunner-Areals und erste Kosten für die Sanierung und Erweiterung des «Roten Hauses».

Dem Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG wurde im Bereich der Gesundheit ein Darlehen als Betriebskredit gewährt.

Die Strassenbauprojekte im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund verzögerten sich teilweise. Ein erster Kostenanteil für die Sanierung der Roberstenstrasse ist angefallen. Die Umsetzungs- und Baukosten für den neuen Rheinweg fielen im 2016 tiefer aus als vorgesehen. Eine Kehrsaugmaschine musste notfallmässig ersetzt werden.

Der Bereich Volkswirtschaft beinhaltet ein Darlehen an den Wärmeverbund Rheinfelden AG.

D) Bilanz

Die Bilanz gliedert sich im Rechnungsjahr 2016 wie folgt (in CHF Mio.):

Bilanz Zusammensetzung	1.1.2016	31.12.2016
Aktiven	305.3	322.6
Finanzvermögen	107.6	120.4
Flüssige Mittel & kurzfrist. Geldanlagen	16.8	30.7
Forderungen	10.1	14.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.7	2.8
Vorräte	0.0	0.1
Finanzanlagen	34.1	29.1
Sachanlagen FV	43.7	43.7
Verwaltungsvermögen	197.8	202.2
Sachanlagen VV	176.3	178.0
Darlehen	11.2	14.1
Beteiligungen, Grundkapitalien	5.7	5.6
Investitionsbeiträge	4.5	4.5
Passiven	305.3	322.6
Fremdkapital	24.3	35.2
Laufende Verbindlichkeiten	15.1	24.2
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.8	1.0
Kurzfristige Rückstellungen	0.4	0.4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.1	7.8
Langfristige Rückstellungen	0.7	0.7
Verbindlichkeiten gegenüber SF & Fonds im FK	1.2	1.1
Eigenkapital	281.0	287.4
Verpflichtungen (+) & Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	47.8	47.2
Fonds	2.3	2.3
Aufwertungsreserve	138.3	138.3
Bilanzüberschuss	92.5	99.5

Rundungsabweichungen möglich

Auf der Aktivseite erhöhen sich die flüssigen Mittel durch das positive Rechnungsergebnis und die Rückzahlung einer Festgeldanlage. Die Finanzanlagen reduzieren sich entsprechend. Die Forderungen fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus. Dies ist insbesondere auf eine geänderte Verbuchungspraxis bei den Steuerforderungen zurückzuführen. Die Habensaldi auf provisorischen Steuerforderungen werden neu auf der Passivseite ausgewiesen. Die Zunahme des Verwaltungsvermögens ist auf die Investitionstätigkeit und die Gewährung von Darlehen zurückzuführen.

Bei den Passiven nehmen die laufenden Verbindlichkeiten zu. Auch hier führt die geänderte Verbuchungspraxis zu einer neuen Darstellung. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich demgegenüber. Hier schlagen insbesondere die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser zu Buche, welche im Rechnungsjahr 2016 vereinbart wurden. Das Eigenkapital erhöht sich infolge des positiven Ergebnisses der Erfolgsrechnung.

E) Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen zeigen sich in der Übersicht wie folgt:

Finanzkennzahlen	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Pro-Kopf-Verschuldung)	-5'164.00	-5'105.00
Nettoverschuldungsquotient in % (Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich)	-159.0%	-163.0%
Zinsbelastungsanteil in % (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag)	-0.4%	-0.6%
Eigenkapitaldeckungsgrad in % (Relevantes Eigenkapital in Prozent vom operativen Aufwand Vorjahr)	406.6%	406.5%
Selbstfinanzierungsgrad in % (Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag)	131.2%	140.7%
Selbstfinanzierungsanteil in % (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	16.6%	16.9%
Kapitaldienstanteil in % (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag)	5.4%	3.5%

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung aufgrund ihrer Prüfungen die Genehmigung der Jahresrechnung 2016.

Ergebnis

Die Jahresrechnung der Stadt Rheinfelden schliesst mit einem Finanzierungsergebnis ab, welches um CHF 10.5 Mio. besser als budgetiert ist.

Anstelle eines Fehlbetrages von CHF 7.9 Mio. wurde ein Überschuss von CHF 2.6 Mio. erwirtschaftet. Die Gründe für diese Differenz liegen einerseits in einem höheren Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (CHF +2.6 Mio.), einem verbesserten Ergebnis aus Finanzierung (CHF +0.6 Mio.) sowie mehrheitlich andererseits in nicht durchgeführten Investitionen (CHF -5.9 Mio.).

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Rheinfelden

Die GPFK prüfte die Erfolgsrechnung stichprobenweise auf formale und inhaltliche Korrektheit. Die Detailergebnisse dieser Prüfungshandlungen sind in der Aktenauflage einsehbar.

Die Aufwendungen lagen mit CHF 59.4 Mio. um CHF 3.1 Mio. höher als budgetiert. Die Zunahmen gehen vorwiegend auf erhöhten Abschreibungsbedarf (+ CHF 1.2 Mio.) sowie höhere Sozialhilfe (+ CHF 1.4 Mio.) zurück. Der erhöhte Abschreibungsbedarf wird hauptsächlich damit begründet, dass HRM2 verlangt, Abschreibungen neu ab Inbetriebnahme zu tätigen und nicht wie bis anhin ab Datum Kreditabrechnung. Die GPFK geht davon aus, dass dieser Umstand in der Rechnung 2017 berücksichtigt wird.

Die Erträge liegen mit CHF 62.0 Mio. um CHF 6.0 Mio. höher als budgetiert. Die Zunahmen gehen hier hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen (+ CHF 3.3 Mio.) und Transfererträge (+ CHF 1.7 Mio.) zurück, wobei letztere mehrheitlich aus Mehreinnahmen der Gemeindebetriebe Abwasser und Ortsantennenanlage, aber auch erfreulicherweise erhöhten Rückerstattungen der Sozialhilfe stammen. Dies führt zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses um CHF 3.5 Mio. auf insgesamt CHF 7.0 Mio.

Steuerertrag

Wie bereits in der Rechnung 2015 konnten die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern natürlicher Personen auch im Berichtsjahr um gesamthaft CHF 2.2 Mio. deutlich gegenüber Budget zulegen.

Da der Steuerertrag für natürliche Personen bzw. Steuerzahler (8'173 per 31.12.2016) auch von CHF 4'578 auf CHF 4'800 zunimmt, bedeutet das, dass die Steuerzahler wieder mehr verdienen bzw. versteuern, was für die Stadt Rheinfelden als positiv bewertet werden darf.

Bei den juristischen Personen konnte das Ergebnis deutlich um CHF 0.8 Mio. auf CHF 5.1 Mio. gesteigert werden. Rund CHF 1 Mio. davon betreffen Einnahmen aus Vorjahren. Im langfristigen Durchschnitt darf dieses Ergebnis als gut betrachtet werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2016 weist ein Netto-Ergebnis von CHF 8.4 Mio. aus, was rund CHF 5.9 Mio. oder 41% unter Budget liegt. Wie von der GPFK damals angenommen, konnten mehrere Geschäfte nicht im geplanten Ausmass umgesetzt werden. Hauptsächlich betrifft dies die Sanierung «Rotes Haus», die Sanierung und Erweiterung Schulanlage Engerfeld, den neuen Rheinsteg sowie diverse Projekte im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund Altstadt. Von den getätigten Investitionen sind knapp die Hälfte (CHF 3.7 Mio.) Darlehen an die WPZ Salmenpark AG, die Wärmeverbund Rheinfelden AG sowie den Gemeindeverband ARA. Der befürchtete Mehraufwand für die Mitarbeitenden beim Stadtbauamt stellte sich tatsächlich nicht ein.

Dies ist ein sich wiederholender Trend: Die budgetierten Investitionen können in der Realität aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Da die Investitionen auch das Finanzierungsergebnis beeinflussen, sind diese beiden Werte in der Budgetierungsphase mit einer gewissen Skepsis zu betrachten.

Mit Netto-Investitionen von CHF 628 pro Einwohner erreichte Rheinfelden den langjährigen Benchmark der Vergleichsgemeinden, welcher bei CHF 603 liegt (1988 – 2015).

Spezialfinanzierungen

Die Rechnung der Heilpädagogischen Schule (HPS) schliesst aufgrund höherer Aufwendungen, welche nicht durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden konnten, mit einem negativen Ergebnis von CHF 458'562 ab. Investitionen wurden wie budgetiert getätigt. Der Verlust ist ein Diskussionspunkt mit dem Kanton. An einer nachhaltigen Lösung wird gearbeitet. Angesichts der geführten Gespräche hat die GPFK den Eindruck erhalten, dass der vorgeschlagene Massnahmenplan bereits im 2017 zu einem besseren Resultat führen wird.

Die Rechnung der Antennen- und Kabelanlage (OAA) schliesst mit einem Überschuss von CHF 134'510 ab. Investitionen wurden, wie budgetiert, keine getätigt.

Die Rechnung des Wasserwerks verzeichnet einen Verlust von CHF 522'934, welcher um rund CHF 229'000 tiefer als budgetiert ausfiel. Die geplanten Investitionsausgaben von CHF 1.26 Mio. konnten 2016 mehrheitlich nicht getätigt werden. Das Nettovermögen des Wasserwerks belief sich am 31.12.2016 auf CHF 11.6 Mio. Der Verlust kann problemlos verkraftet werden.

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Gewinn von CHF 302'942 um rund CHF 369'000 besser als budgetiert ab. Bei den Investitionen ergab sich aufgrund von höheren Anschlussgebühren bei Grossprojekten ein positives Ergebnis von CHF 457'226 anstelle des budgetierten Verlustes von CHF 250'000.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist für 2016 einen positiven Saldo von CHF 13.8 Mio. aus. Um diesen Betrag erhöhen sich die liquiden Mittel per Ende Jahr auf CHF 30.7 Mio.

Bilanz

Gesamthaft nahm die Bilanzsumme um CHF 7.8 Mio. zu.

Auf der Aktivseite nahmen das Finanzvermögen von CHF 107.6 Mio. auf CHF 110.9 Mio. und das Verwaltungsvermögen von CHF 197.8 Mio. auf CHF 202.1 Mio. zu.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Fremdkapital zwar leicht von CHF 24.3 Mio. auf CHF 25.7 Mio., ist aber mit 8% an der Gesamtbilanzsumme tief geblieben.

Im Anhang zur Jahresrechnung sind eine Wertberichtigung von CHF 490'000 der Beteiligung an der überschuldeten WPZ Salmenpark AG sowie eine Wertberichtigung von CHF 727'000 des Restdarlehens von CHF 1.96 Mio. aufgeführt, welche in der Rechnung 2017 erfolgen werden. Die externe Revisionsstelle Gruber & Partner, Aarau, hat in ihrem Prüfungsbericht aufgrund dieser fehlenden Wertberichtigungen eine Einschränkung im Prüfungsbericht festgehalten. Die Buchungen hätten bereits im Berichtsjahr 2016 erfolgen müssen. In den Gesprächen mit dem Stadtrat wurde der GPFK mitgeteilt, dass ein Sanierungsplan beschlossen und entsprechende Massnahmen eingeleitet wurden.

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr entspricht ansonsten den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung.

Das Eigenkapital erhöhte sich von CHF 281.0 Mio. auf CHF 287.4 Mio.

Schlussbetrachtung

Die Gemeinde Rheinfelden befindet sich in einer finanziell komfortablen Situation, mit guten Aussichten und Handlungsspielraum für die Zukunft.

> Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Geschäftsbericht 2016; Kenntnisnahme

Ordnungsgemäss erstattet der Gemeinderat Rheinfelden Bericht über die Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinde des Jahres 2016.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 2016 kann während der Aktenaufgabe auf der Kanzlei eingesehen werden. Der Bericht kann zudem unter www.rheinfelden.ch vom Internet geladen werden oder wird auf Wunsch mit separater Post zugestellt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Die GPFK empfiehlt den Einwohnerinnen und Einwohnern, vom vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2016 Kenntnis zu nehmen.

> Antrag

Vom Geschäftsbericht 2016 sei Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 4

Anschluss der Gemeinden des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) und der Gemeinde Stein an die Kreisschule Unteres Fricktal (KUF); Genehmigung Satzungen

Ausgangslage

Die Schulreform «Stärkung der Volksschule Aargau», die damit verbundene Harmonisierung der Schuldauer an der Oberstufe von 4 auf 3 Jahre und die rückläufige demografische Entwicklung in den ländlichen Gemeinden haben in den vergangenen Jahren im Fricktal bereits zur Aufgabe mehrerer Oberstufenstandorte geführt. Insbesondere in ländlichen Regionen ist die Lage weiterhin kritisch, da hier im Gegensatz zu den Zentrumsgemeinden ein Wachstum der Schülerzahlen weitgehend ausbleibt. Die gesetzlich verlangten Schul- oder Abteilungsgrössen können an verschiedenen Standorten nur knapp oder gar nicht mehr erreicht werden, so dass der Kanton vereinzelt befristete Ausnahmegewilligungen für altersdurchmischte Abteilungen bewilligt hat.

Im Gegensatz zu den ländlichen Gemeinden verzeichnen die Zentrumsgemeinden der Schulkreise ein mittleres bis starkes Schülerwachstum in allen Schulstufen. Ein Ausbau der Schulinfrastrukturen wird darum in einigen Gemeinden geprüft bzw. wurde im Falle der Kreisschule Unteres Fricktal mit dem Neubau im Engerfeld in Rheinfelden bereits bewilligt.

Vor diesem Hintergrund wurde unter der Federführung des Planungsverbandes Fricktal Regio im Jahre 2016 eine regionale Schulraumplanung erstellt. Im Rahmen der Studie wurden verschiedene Szenarien erörtert. Im Ergebnis zeigte sich eine Konzentration der Fricktaler Oberstufe an den vier Standorten der Bezirksschulen als tragfähige Lösung.

Erweiterung der Kreisschule Unteres Fricktal

Zusammen mit den Gemeinden Kaiseraugst, Magden und Olsberg hat die Stadt Rheinfelden im Jahre 2001 den Gemeindeverband «Kreisschule Unteres Fricktal», kurz KUF, gegründet. Der Gemeindeverband mit eigener Rechtspersönlichkeit führt im Auftrag der Verbandsgemeinden die Oberstufe der Volksschule. Hauptstandort der Kreisschule ist das Schulhaus Engerfeld in Rheinfelden mit aktuell 26 Abteilungen. Als Aussenstandorte werden im Schuljahr 2016/17 in den Gemeinden Kaiseraugst und Magden je 5 Abteilungen der Real- und Sekundarschule geführt. Im Schuljahr 2017/18 werden es in Kaiseraugst 6 Abteilungen sein und in Magden noch 4 Abteilungen.

Der Gemeindeverband Oberstufe Fischingertal, bestehend aus den Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Wallbach, kann die

kantonale Rahmenbedingungen für den Betrieb des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) in Mumpf infolge sinkender Schülerzahlen nicht mehr erfüllen. Infolgedessen konnte das OSZF seit zwei Jahren nur dank einer Ausnahmegewilligung des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau weitergeführt werden. Die Gemeinden haben deshalb um einen Beitritt zur Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) ersucht.

Gleichzeitig will sich auch die Kreisschule «Eiken-Münchwilen-Stein» (EMS) auflösen. Die Kreisschule EMS unterrichtet an den beiden Standorten Stein und Eiken je 3 Abteilungen. Die vorgeschriebenen Schul- oder Abteilungsgrössen werden zwar insgesamt erreicht. Durch einen Anschluss an eine grössere Schulorganisation wollen die Gemeinden jedoch den Zugang zur optimalen Bildung in Bezug auf Klassengrössen, Durchlässigkeit der Stufen, Angebot der Wahlfächer etc. langfristig sicherstellen. Die Gemeinde Stein ersucht deshalb um Aufnahme in die KUF, während sich die Gemeinden Eiken und Münchwilen dem Oberstufenstandort Frick anschliessen möchten.

Nach sorgfältiger Prüfung haben sich die Gemeinderäte der 9 betroffenen Gemeinden auf eine Integration der Gemeinden des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) und der Gemeinde Stein in die Kreisschule Unteres Fricktal am Standort Engerfeld in Rheinfelden verständigt. Auf den Schuljahresbeginn 2019/2020 sollen dem Gemeindeverband KUF die Einwohnergemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein und Wallbach beitreten. Sie erhalten im Verhältnis zu ihrer Gemeindegrösse Mitsprache im Gemeindeverband. Gleichzeitig gibt sich der Verband auf diesen Zeitpunkt die heute zur Beschlussfassung vorliegenden revidierten Satzungen.

Schülerzahlen

Die Kreisschule Unteres Fricktal unterrichtet aktuell 660 Schülerinnen und Schüler, davon 476 am Standort Engerfeld, 98 am Standort Kaiseraugst und 86 am Standort Magden. Die Schülerinnen und Schüler des Standortes Magden sollen auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus in der Schulanlage Engerfeld integriert werden. Durch die Integration der Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) und der Gemeinde Stein in der Schulanlage Engerfeld umfasst die Kreisschule Unteres Fricktal neu rund 835 Schülerinnen und Schüler. Sie erreicht damit wieder knapp die Grösse, welche sie bereits vor der Reduktion der Oberstufe von 4 auf 3 Jahre hatte.

Schülerzahlen Kreisschule Unteres Fricktal im Überblick

Engerfeld Rheinfelden heute	476
Integration Standort Magden; Prognose 2019/20	85
Integration Oberstufenzentrum Fischingertal; Prognose 2019/20	130
Integration Oberstufe Stein; Prognose 2019/20	60
Engerfeld Rheinfelden neu; Prognose 2019/20	751
Aussenstandort Kaiseraugst; Prognose 2019/20	100
Kreisschule Unteres Fricktal insgesamt neu	851

Vorteile der grösseren Struktur

Die grössere Schulstruktur hat folgende Vorteile:

A) Unterrichtsangebot

- Durchlässigkeit unter den Schultypen Realschule, Sekundarschule, Bezirksschule
- Umfassendes Angebot an Wahlfächern
- Reichhaltiges Angebot an Praktika im naturwissenschaftlichen Bereich und in der Informatik
- Bessere Auslastung der Infrastruktur führt zu günstigerem Angebot
- Verpflegungsangebot im Engerfeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler (Mensa)

B) Organisation

- Gut eingespieltes, langjähriges Schulleitungsteam
- Überblickbare Stufengrössen mit je einer eigenen Stufenleitung
- Gute Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum BZF und der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB

Entwicklung Schulanlage Engerfeld

Die Einwohnergemeindeversammlung Rheinfelden bewilligte im Dezember 2015 für die Sanierung und Schulraumerweiterung Engerfeld einen Verpflichtungskredit über 30 Mio. Franken. Im Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für die Schulanlage Engerfeld war eine Raumreserve für das Berufsbildungszentrum Fricktal enthalten. Der Grosse Rat des Kantons Aargau verwarf im August 2016 ein neues Standortkonzept für die Aargauer Berufsschulen. Für den Berufsschulstandort Rheinfelden bleibt bis auf Weiteres alles gleich wie bisher. Ein Ausbau der Berufsschule kommt nicht in Frage. Die im Projekt vorgesehene Raumreserve für das Berufsbildungszentrum steht nun für die Kreisschule Unteres Fricktal zur Verfügung.

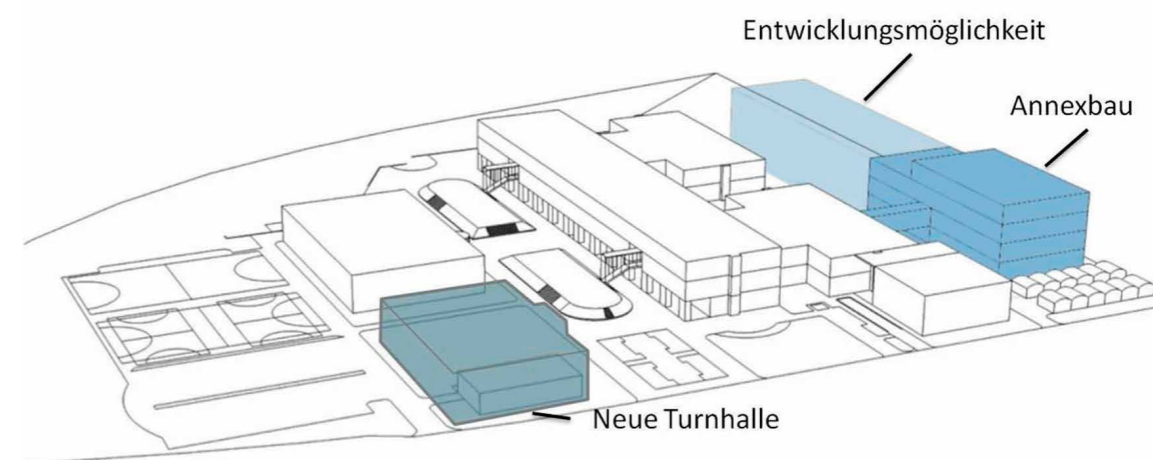
Die Baubewilligung für die Sanierung und den Erweiterungsbau im Engerfeld ist erteilt. Mit den Bauarbeiten soll nach den Sommerferien 2017 begonnen werden. Für den Neubau wird mit einer Bau-

zeit von rund einem Jahr gerechnet. Anschliessend können die neuen Schulräume bezogen werden, bevor die Sanierungsarbeiten am Altbau beginnen. Auch hier wird mit einer Bauzeit von rund einem Jahr gerechnet. Nach Fertigstellung der Schulanlagen könnten auf den Schuljahresbeginn 2019/20 schliesslich alle Oberstufenschülerinnen und -schüler des Fischingertals und der Gemeinde Stein im Engerfeld beschult werden.

Im Zuge der Erweiterung der Schulanlage Engerfeld sind zusätzliche Turnhallenkapazitäten bereitzustellen. Der für die Projektierung notwendige Kredit wurde von der Einwohnergemeindeversammlung Rheinfelden bereits am 18. Juni 2014 bewilligt. Der Bau einer neuen Turnhalle soll nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Schulbauten in Angriff genommen werden. Auch hier wird mit einer Bauzeit von rund einem Jahr gerechnet. Die Fertigstellung wäre sodann auf den Schuljahresbeginn 2020/21.

Fahrplan Sanierung und Ausbau Schulanlagen Engerfeld:

Jahr	2017				2018				2019				2020			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Neubau Engerfeld					Integr. Magden *											
Sanierung Engerfeld									Integr. OSZF + Stein *							
Planung Turnhalle					Gemeindevers. Kredit Turnhalle *											
Neubau Turnhalle													Inbetr. Turnhalle *			



Übersicht über die Entwicklung der Schulanlage Engerfeld

Neue Satzungen

Die zur Genehmigung vorliegenden Satzungen basieren auf den heutigen Strukturen der Kreisschule Unteres Fricktal. Der Gemeindeverband betreibt für die Verbandsgemeinden die Oberstufe der Volksschule, bestehend aus Realschule, Sekundarschule, Bezirksschule sowie die weiteren schulischen Angebote nach den §§ 23 und 27a Schulgesetz. Die Organe des Gemeindeverbandes sind der Vorstand, die Kreisschulpflege und die Kontrollstelle. Die Sitzansprüche im Vorstand und in der Kreisschulpflege richten sich nach der Gemeindegrösse.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes. Er besteht aus 6 Mitgliedern. Die Sitze im Verbandsvorstand stehen folgenden Verbandsgemeinden zu:

- Die Stadt Rheinfelden bestellt zwei Vorstandsmitglieder.
- Die Gemeinden Kaiseraugst und Stein bestellen je ein Vorstandsmitglied.
- Die Gemeinden Magden und Olsberg bestellen gemeinsam ein Vorstandsmitglied.
- Das Fischingertal, bestehend aus den Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Wallbach, bestellt gemeinsam ein Vorstandsmitglied.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die jeweiligen Gemeinderäte. Das Präsidium des Verbandsvorstandes wird durch den Vorstand aus dem Kreise der beiden Vertreter der Stadt Rheinfelden gewählt.

In die Zuständigkeit des Verbandsvorstandes fallen alle Gegenstände, die nicht in Gesetz oder Statuten ausdrücklich einem anderen Verbandsorgan zugewiesen werden. Dazu gehört insbesondere die Festlegung des Budgets und der Schulgeldansätze.

Kreisschulpflege

Die Kreisschulpflege besteht aus 7 Mitgliedern, die aus dem Kreis der gewählten Ortsschulpflegen der Verbandsgemeinden bestellt werden. Die Sitze in der Kreisschulpflege stehen folgenden Verbandsgemeinden zu:

- Die Stadt Rheinfelden bestellt zwei Mitglieder.
- Die Gemeinden Kaiseraugst, Stein und Wallbach bestellen je ein Mitglied.
- Die Gemeinden Magden und Olsberg bestellen gemeinsam ein Mitglied.
- Das Fischingertal, bestehend aus den Gemeinden Mumpf, Obermumpf und Schupfart, bestellt gemeinsam ein Mitglied.

Die Wahl der Kreisschulpflegemitglieder erfolgt durch die jeweiligen Ortsschulpflegen der Verbandsgemeinden. Der Kreisschulpflege stehen im Bereich der Kreisschule alle Befugnisse zu, die von der kantonalen Gesetzgebung den Schulpflegen zugewiesen werden.

Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der Stadt Rheinfelden sowie 1 Mitglied der Finanzkommission der Gemeinde Kaiseraugst. Damit sind die beiden Standortgemeinden der Kreisschule in der Kontrollstelle vertreten. Die Mitglieder aus dem Kreis der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der Stadt Rheinfelden wählt der Gemeinderat Rheinfelden, das Mitglied aus dem Kreis der Finanzkommission der Gemeinde Kaiseraugst wählt der Gemeinderat Kaiseraugst. Die Kontrollstelle prüft die Rechnung, die Kreditabrechnungen und den Rechenschaftsbericht und erstattet dem Verbandsvorstand Bericht und Antrag. Die Kontrollstelle beauftragt ausserdem eine externe Revisionsstelle mit der jährlichen externen Bilanz- und Rechnungsprüfung. Im Übrigen gelten die kantonalen Bestimmungen über die Finanzkommission.

Schulraum

Die Kreisschule Unteres Fricktal wird als Oberstufenzentrum in Rheinfelden geführt. Maximal 6 Abteilungen der Real- und Sekundarschule werden am Aussenstandort Kaiseraugst geführt. Die Standortgemeinden stellen dem Gemeindeverband die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Anlagen bleiben im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Die Schulraumplanung erfolgt federführend durch die Standortgemeinde Rheinfelden.

Finanzierung

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt nach der Verordnung über das Schulgeld des Kantons Aargau. Der Gemeindeverband entschädigt die Standortgemeinden für die Bereitstellung der Schulanlagen mit dem Anlagekostenanteil gemäss Verordnung. Der Anlage- und der Betriebskostenanteil sowie die Kosten für den Personalaufwand für Lehrpersonen und Schulleitungen werden den Gemeinden durch den Gemeindeverband jährlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsführung einschliesslich Schulgeldberechnung obliegt der Abteilung Finanzen der Stadt Rheinfelden.

Mitwirkungsrechte

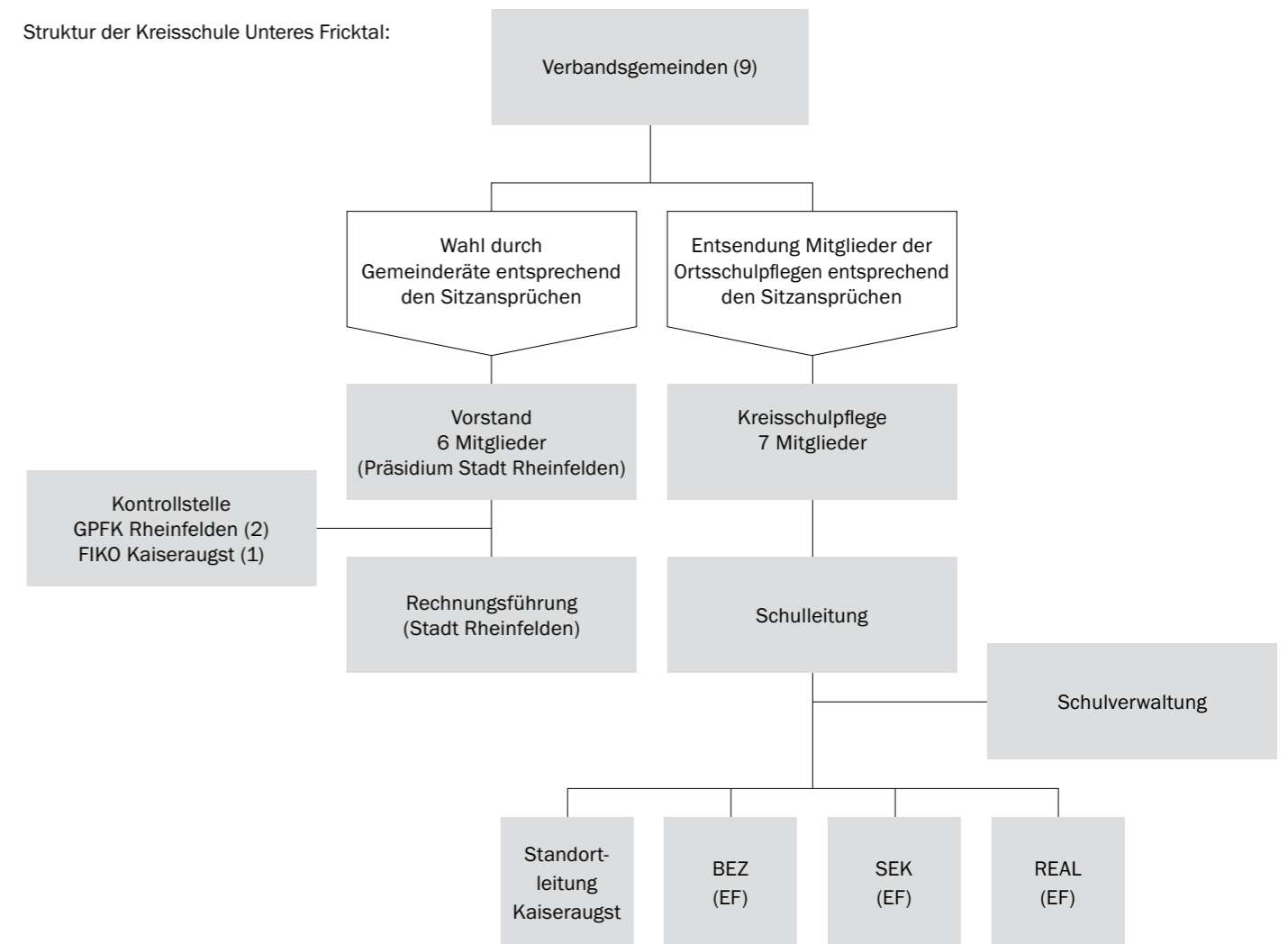
Die Mitwirkungsrechte der Verbandsgemeinden und der Stimmberechtigten (Auskunfts- und Antragsrecht, Initiativ- und Referendumsrecht) richten sich nach dem kantonalen Recht.

Beitritt weiterer Gemeinden und Verbandsaustritt

Der Beitritt weiterer Gemeinden ist mit Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden und der Sitzgemeinde möglich. Der Austritt aus dem Gemeindeverband ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Jahren auf das Ende eines Schuljahres zu erklären. Erfolgt ein Austritt vor Ablauf einer 35-jährigen Zugehörigkeit, hat sich die austretende Gemeinde im Verhältnis ihrer durchschnittlichen Einwohnerzahl seit Verbandsgründung und der Restlaufzeit aus den mit der Bildung des Verbandes nötigen Investitionskosten in die Schulanlagen der Standortgemeinden auszukaufen. Letztere Bestimmung ist ein Investitionsschutz für die beiden Standortgemeinden Kaiseraugst und Rheinfelden. Die Stadt Rheinfelden investiert im Hinblick auf die Entwicklung des Oberstufenzentrums Engerfeld in den nächsten Jahren rund 40 Mio. Franken.

Bezüglich der übrigen Bestimmungen wird auf die vorliegenden Satzungen verwiesen.

Struktur der Kreisschule Unteres Fricktal:



Änderung Gemeindeordnung

Die neuen Satzungen sehen vor, dass die Stadt Rheinfelden mit zwei der insgesamt sieben Sitze in der Kreisschulpflege vertreten ist. In der bisherigen Organisation verfügte Rheinfelden über 4 Sitze. Dies führt zu einer Änderung von Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Rheinfelden. Die Gemeindeordnung legt unter anderem die Zahl der an der Urne zu wählenden Mitglieder der Schulpflege (Orts- und Kreisschulpflege) fest.

Die neuen Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Unteres Fricktal und die revidierte Gemeindeordnung können während der Aktenaufgabe in der Stadtkanzlei eingesehen, als Kopie bezogen oder von der Homepage der Stadt geladen werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Grundsätzlich beurteilt die GPFK die Erweiterung des Kreisschulstandorts Engerfeld als positiv und sieht dies als eine Aufwertung des Standorts Rheinfelden.

Die neuen Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) entsprechen im Wesentlichen den aktuellen und beinhalten Anpassungen aufgrund der Erweiterung um die fünf Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein und Wallbach. Die GPFK erachtet die Interessen der Einwohnergemeinde Rheinfelden sowie den Investitionsschutz als angemessen berücksichtigt.

Auf politischer Ebene muss entschieden werden, ob anstelle der Erweiterung des Gemeindeverbandes KUF eine Reduktion des Investitionsvolumens erwünscht ist.

> Antrag

Die neuen Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Unteres Fricktal und die damit verbundene Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Rheinfelden seien zu genehmigen.



Traktandum 5

Verpflichtungskredit über CHF 750'000.00 für die Erarbeitung eines Raumentwicklungskonzepts (REK) und die Revision der baurechtlichen Grundordnung

Ausgangslage

Die baurechtliche Grundordnung der Stadt Rheinfelden, bestehend aus der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und den Nutzungsplänen, wurde im Jahr 2004 rechtskräftig. Den Grundstein dafür legte die Stadt vor rund 20 Jahren mit der Erarbeitung des 1996 verabschiedeten Stadtentwicklungskonzeptes. Darin wurden acht Leitsätze und Entwicklungsziele für zentrale Themen wie Wohn-, Arbeits- und Grenzstadt formuliert. Dieses Entwicklungskonzept bildete die Basis für die heute noch gültige Bau- und Nutzungsordnung (BNO).

Die Stadt hatte damals erkannt, dass die gesetzten Ziele mit den vorhandenen raumplanerischen Instrumenten nicht oder nur beschränkt erreicht werden konnten. Im Zonenplan wurden deshalb zunächst sämtliche städtebaulichen Schlüsselareale – vor allem unüberbaute oder stark verdichtungsfähige Gebiete – mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Der zweidimensionale Ansatz von Gestaltungsplänen barg jedoch die Gefahr verselbständigter Planungen, die das Umfeld nicht oder nur formal einbeziehen. Um dem entgegenzuwirken, wurden in der Bau- und Nutzungsordnung für die Gestaltungsplanungen verbindliche Zielvorgaben zum Städtebau, zur Nutzung, zum Freiraum, zum Natur- und Denkmalschutz und zur Erschliessung definiert.

Dieser damals sehr fortschrittliche Ansatz hat unter anderem zur überwiegend qualitätsvollen baulichen Entwicklung der Stadt Rheinfelden beigetragen. Die hohe Qualität der Stadtentwicklung wurde letztes Jahr sogar mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet.

Revisionsbedarf der baurechtlichen Grundordnung

Der Planungshorizont für eine Nutzungsplanung liegt bei 15 Jahren. Damit wird einerseits eine gewisse Beständigkeit und Rechtssicherheit gewährleistet, andererseits wird sichergestellt, dass eine Revision der baurechtlichen Grundordnung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in diesem Intervall wieder eine zukunftsgerichtete Entwicklung ermöglicht.

In den vergangenen Jahren sind unter anderem folgende wesentliche Änderungen im Bau- und Planungsrecht in Kraft getreten:

- Änderungen des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 15. Juni 2012
- Änderungen des Baugesetzes (BauG) vom 1. Januar 2017
- Änderungen der Bauverordnung (BauV) vom 1. Januar 2015
- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB); Gemäss § 64 der Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau vom 25. Mai 2011 passen die Gemeinden ihre allgemeinen Nutzungspläne bis spätestens zehn Jahre nach Inkraftsetzung dieser Verordnung an die neuen Baubegriffe und Messweisen der IVHB an.

In den letzten Jahren entwickelte sich die Stadt baulich stark und verzeichnete ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Im Zeitalter der Mobilitäts- und Wissensgesellschaft unterliegen Städte verstärkt den eng vernetzten sozialen, kulturellen sowie ökologischen Veränderungen. Auch aus dieser Optik muss sich die Stadt mit den künftigen Zielen ihrer Entwicklung in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt auseinandersetzen und besonders die raumrelevanten Bereiche entsprechend steuern.

Vor diesem Hintergrund ist eine Revision der baurechtlichen Grundordnung in den nächsten Jahren erforderlich. Als Grundlage dafür soll vorgängig ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet werden.

Ziel und Zweck eines Raumentwicklungskonzeptes

Das Raumentwicklungskonzept gewährt eine Gesamtschau über das ganze Gemeindegebiet. Es trägt zur Schärfung des Stadtprofils bei, indem es eine räumlich-strategische Vorstellung davon vermittelt, wie sich die Stadt gesamthaft in den verschiedenen Gebieten entwickeln soll. Es zeigt auf, welche Gebiete sich in welchem Masse für die hochwertige Innenentwicklung eignen und legt entsprechende Schwerpunktgebiete fest. Es klärt aber auch, welche Elemente und Gebiete unverändert bleiben oder sich bewusst nur wenig entwickeln sollen.

Das Raumentwicklungskonzept erfasst die Gemeinde flächendeckend und identifiziert ihre besonderen Eigenschaften. Es macht die Chancen der hochwertigen Innenentwicklung sichtbar und lokalisierbar und damit ihre gewinnbringende Nutzung möglich. Zugleich schützt es Strukturen, welche die Identität des Ortes ausmachen. Auch für das gegenseitige Planungsverständnis zwischen Stadtrat und Bevölkerung kommt dem Raumentwicklungskonzept eine wichtige Bedeutung zu. Als informelles Planungsinstrument gestattet es den zweckmässigen Einbezug der Bevölkerung und die Verfahren können entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen gestaltet werden.

Das REK stellt auch für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Nachbargemeinden und dem Kanton ein wichtiges Instrument dar. Damit kennen alle Beteiligten frühzeitig die gegenseitigen Absichten und die Stadtentwicklung kann auch verkehrlich abgestimmt erfolgen. Weiter ist erkennbar, welche Stossrichtung sich direkt und welche sich erst nach vorgängigen thematischen Vertiefungen (Studien) im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung umsetzen lässt.

Kerninhalte des Raumentwicklungskonzeptes

Das Raumentwicklungskonzept soll in seinen wesentlichen Inhalten so konkret sein, dass es die strategischen Ziele und Absichten für jedes Gebiet verständlich macht, ohne die Details vorwegzunehmen. Es soll der Stadtentwicklung ein unverwechselbares Gesicht geben, indem es wesentliche Strukturen wie raumprägende Strassen und

Freiräume, siedlungsprägende Bebauungsmuster oder –formen hervorhebt und unwichtige Einzelheiten ausblendet. Es muss ein Bild vermitteln. Als Steuerungs- und Führungsinstrument des Stadtrates muss das Raumentwicklungskonzept klar, einfach und inhaltlich dicht sein. Es soll im Wesentlichen eine Karte des gesamten Gemeindegebietes und die dazugehörigen Erläuterungen beinhalten.

Kosten

Die Kosten für die beiden Planungsphasen werden wie folgt veranschlagt:

Raumentwicklungskonzept, REK	CHF 250'000.00
Revision Bau- und Nutzungsordnung sowie Nutzungspläne	CHF 500'000.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF 750'000.00

Finanzierung

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan ist die Revision der baurechtlichen Grundordnung mit CHF 750'000.00 in den Jahren 2017 – 2020 berücksichtigt. Gemäss § 90 g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig. Die Investition

unterliegt einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren. Bei geschätzten Kosten von CHF 750'000.00 ist somit mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 75'000.00 zu rechnen.

Termine / Planungsablauf

Nach der Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeinde-Versammlung ist folgender Grobterminplan vorgesehen:

Phase 1: Raumentwicklungskonzept (REK)	
Beginn der Planungsarbeiten:	3. Quartal 2017
Abschluss der Planungsarbeiten:	4. Quartal 2018
Phase 2: Revision baurechtliche Grundordnung	
Beginn der Planungsarbeiten:	2. Quartal 2019
Abschluss der Planungsarbeiten:	4. Quartal 2021

> Antrag

Für die Erarbeitung eines Raumentwicklungskonzeptes (REK) und die Revision der baurechtlichen Grundordnung sei ein Verpflichtungskredit über CHF 750'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.



Traktandum 6

Verpflichtungskredit über CHF 490'000.00 für das Teilprojekt «IBA-Rheinufer-Rundweg» (Rheinuferweg-Passage Hotel des Salines, Plattform beim Zähringer, Aussichtspunkt Kraftwerk)



Rheinuferrundweg als Teil der IBA Basel

Ausgangslage

Im Rahmen des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) führen Frankreich, Deutschland und die Schweiz eine gemeinsame, grenzüberschreitende Bauausstellung durch. Die Internationale Bauausstellung (IBA) Basel 2020 ist eine Massnahme des Standortmarketings und der Regionalentwicklung. Das Fricktal als Teil der zusammenwachsenden Metropolregion Basel kann mit der IBA an den positiven Effekten der aufeinander abgestimmten Projekte mit internationaler Ausstrahlung in den Bereichen Städtebau, Architektur, Landschaft, Wissensökonomie und Kultur beteiligt werden.

Die IBA sind erfolgreiche Instrumente der deutschen Stadt- und Regionalentwicklung mit mehr als 100 Jahren Tradition. Von der ursprünglich bautechnischen Orientierung haben sich die IBA gewandelt in einen rund zehnjährigen Innovations- und Entwicklungsprozess. Die bisherigen, ausschliesslich in Deutschland stattgefundenen Bauausstellungen zeigen, dass sie eine hervorragende Plattform sind, um sich im Standortwettbewerb der Städte und Regionen ins Spiel zu bringen und für internationale Bekanntheit zu sorgen. Die Grundidee der IBA Basel 2020 basiert auf den beiden TEB-Entwicklungsstrategien 2007 – 2020: «Zusammenwachsen» und «Zusammen wachsen». Damit ist sie die erste wahre internationale IBA.

Auf Initiative der beiden Schwesterstädte Rheinfelden entstand die Idee, sich mit dem gemeinsamen Projekt «Rheinuferrundweg extended» an der IBA zu beteiligen. In der Folge wurde dieses Projekt konkretisiert, ausgearbeitet und bei der IBA angemeldet.

Gesamtprojekt – Rheinuferrundweg extended

Als von der IBA nominiertes Projekt wollen die Gemeinden von Kaiseraugst/Grenzach-Wyhlen bis Stein/Bad Säckingen den ursprünglichen Rheinuferrundweg beider Rheinfelden auf ihr Gemeindegebiet ausdehnen. Dieser Hochrheinabschnitt soll sich als Teil eines länderübergreifenden Flussparks entwickeln und die bestehenden

Qualitäten des zusammenhängenden Gewässerraums als gemeinsamen Natur-, Kultur- und Naherholungsraum stärken. Als IBA-Vision «Rheinliebe» dehnt sich dieses Projekt rheinabwärts weiter bis nach Kembs/Bad Bellingen aus.

Gezielt werden neue Massnahmen am Rhein umgesetzt und bestehende Sehenswürdigkeiten erlebbar gemacht. Vorhandene Wegverbindungen werden verbessert und ergänzt, um die Erlebnisqualität des Weges weiter zu erhöhen. Der geplante neue Rheinweg zwischen den beiden Rheinfelden ist das Symbol dieses grenzüberschreitenden Ansatzes.

Mit einer Karte bzw. App werden die Routenführung des Rheinuferrundwegs sowie die etwa 50 in Gehdistanz gut erreichbaren Sehenswürdigkeiten aufgezeigt. Rastplätze, Erholungseinrichtungen und die Anbindungen an den öffentlichen Verkehr sind jederzeit abrufbar.

Spezifische Pflegemassnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt in den Waldnaturschutzgebieten und Wildtierkorridoren sind ebenfalls in Planung. Der «Rheinuferrundweg extended» ist somit Naturerlebnis und grenzüberschreitender Verbindungsweg in einem: Zu Fuss oder mit dem Fahrrad können der gesamte Weg und dessen Sehenswürdigkeiten entdeckt werden. Dadurch fördert die Kooperation zwischen den Gemeinden den Tourismus der ganzen Region.

Zusammenfassend zielen die geplanten Massnahmen auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Erlebbarkeit des Rheinufers als durchlässige Natur-, Freiraum- und Erholungssachse in der Region, die durch starke Siedlungs- und Verkehrsentwicklung unter Druck gerät. Die extensive Naherholung unter Wahrung von Naturanliegen steht dabei im Vordergrund.

Die Stadt Rheinfelden will sich neben dem bereits bewilligten neuen Rheinweg mit drei weiteren Aufwertungsprojekten am Gesamtprojekt beteiligen.

Projekt – Aussichtsplattform beim «Zähringer/Rheinlust»

Ab 1904 befanden sich hier zwei Bauwerke, die zur Keimzelle des heutigen Europäischen Verbundnetzes gehörten: Der alte Steg (bis 2011) schuf die Verbindung zwischen den beiden damaligen Grosskraftwerken Rheinfelden und Beznau zum ersten Kraftwerkverbund. Die Unterstation Theodorshof (bis 1960) stellte die Transformation der Beznauer Hochspannung auf die Rheinfelder Spannung hinunter sicher. Dieser im Dreiland gelegene «Ur-Verbund» wurde zum Wegbereiter für den «Stern von Laufenburg», aus dem schliesslich das heutige Europäische Stromverbundnetz entstand.

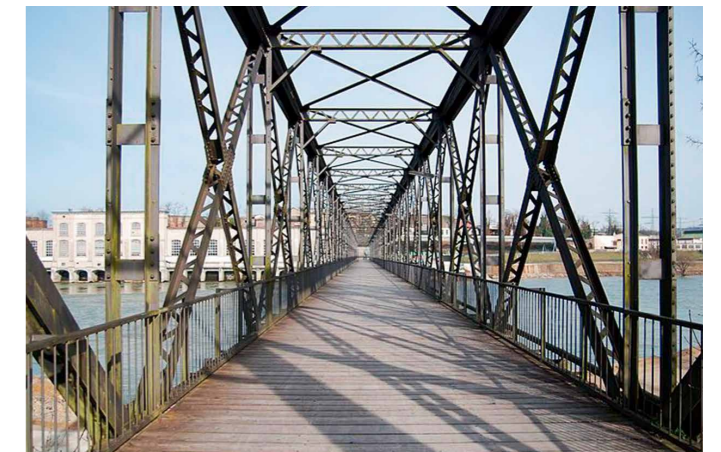
Der massgebliche Schweizer Beitrag zur modernen Elektrizitätsversorgung von welthistorischer Bedeutung schlummert nun vor sich hin. Er soll mit adäquaten Massnahmen ins öffentliche Bewusstsein zurückgeholt werden und den bestehenden Beitrag zur Stromgeschichte (Pavillon und zwei Aussichtsplattformen auf deutscher Seite) vervollständigen.

Die Lage am Rheinuferweg im Bereich des alten Stegs bildet die ideale Voraussetzung, um den Ort seiner Bedeutung entsprechend aufzuwerten. Die am historischen Brückenkopf geplante Plattform wird, in Anlehnung an den alten Steg, in der Fortsetzung der jetzt abrupt endenden Roberstenstrasse platziert und ermöglicht die Aussicht auf das gegenüberliegende Umgebungsgewässer. Geländer und Bodenbeplankung werden analog des alten Stegs ausgebildet. Informationen zum alten Kraftwerk und zur Entstehung des Europäischen Stromnetzes sowie zu den beiden Strompionieren Agostino Nizzola (Kraftwerk-Parallelbetrieb) und Charles E.L. Brown (Transformatoren- und Fernübertragungstechnik) werden hier an Infotafeln präsentiert.

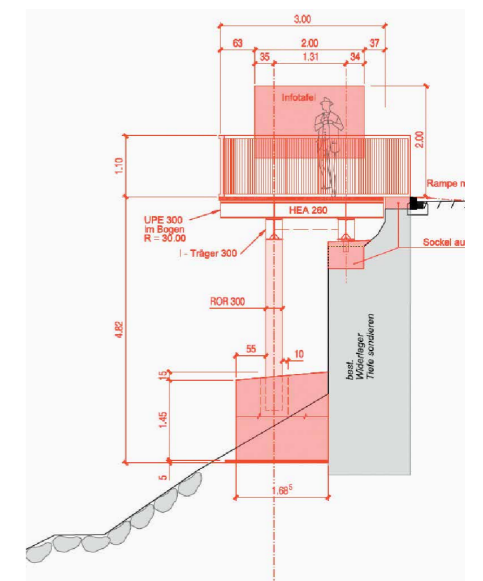
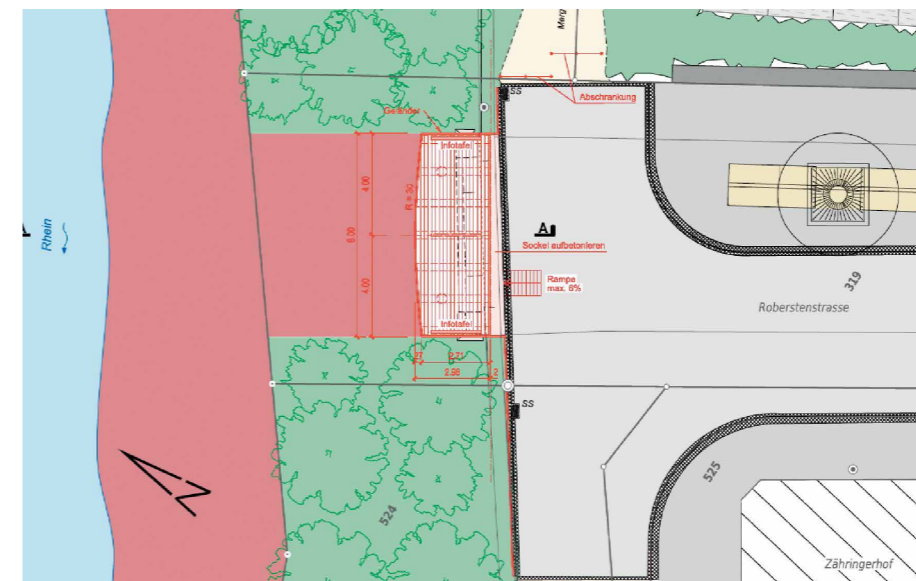
Für die detaillierte Planung und Ausführung der Aussichtsplattform beträgt die Kostenschätzung CHF 160'000.- (inkl. MwSt.).



Zähringer und Theodorshof mit Brückenkopf des alten Stegs



Alter Steg nach Badisch Rheinfelden



Positionierung / Grundriss und Schnitt / Ansicht der neuen Plattform

Projekt – Wanderweg Neu- und Ausbau zum Aussichtspunkt über dem Kraftwerk

Der über dem Kraftwerk gelegene Aussichtspunkt soll durch einen neuen Weg ab Rheinkraftwerk erschlossen werden. Vom Rhein (Unterwasser des Kraftwerkes) führt der neue Weg durch die Mündung des Chleigrütgrabens. Die ersten 80 m führen entlang der Talsohle und weiter über den bestehenden Maschinenweg nach ca. 200 m zum Aussichtspunkt. Weiter führt der Weg auf vorhandenen Flurwegen entlang der Kiesgrube durch den Wald und am Waldrand zurück

auf den aktuellen Wanderweg. Die gesamte geschaffene Rundstrecke beträgt ca. 1.5 km. Beim Aussichtspunkt wird ein Rastplatz mit Feuer- schale und grosszügigem Picknicktisch installiert. Spaziergänger, Wanderer und Erholungssuchende bekommen die Möglichkeit, auf einem kurzweiligen Weg den Aussichtspunkt zu erreichen, wo sich ein spektakuläres Panorama auf den Rhein, das Gwilt und das neue Flusskraftwerk öffnet. Für die detaillierte Planung und Ausführung des Neu- und Ausbaus des Wanderwegs beträgt die Kostenschätzung CHF 60'000.- (inkl. MwSt.).



- Fussweg, Neubau
- Maschinenweg bestehend, Ausbau
- Kiesweg bestehend
- Belagsweg bestehend
- ◆◆◆ Wanderweg bestehend
- * Aussichtspunkt, Infotafel neu
- Rastplatz, Neubau



Blick vom Aussichtspunkt nach Deutschland

Projekt – Aufwertung Rheinuferwegpassage beim Parkresort (Unterführung)

Die Rheinuferweg-Passage verbindet den «alten» Stadtpark mit dem neuen Stadtpark-Ost dem Rhein entlang. Darüber befinden sich die Terrassen des früheren Hotels des Salines und des Restaurants Park-Hotel am Rhein. Vom Stadtpark her kommend würde man lieber rechts durch den Garten an den Gebäuden weiter gehen, als sich in diese dunkle, abweisende Unterführung zu begeben.

Es bestehen hier ca. 700 Quadratmeter gedeckte Fläche, direkt über dem Rhein, mit einer wunderschönen Aussicht auf das Wasser und das deutsche Ufer mit «Höllhooge», «Dürrenbachwasserfall» und «Sunnebuggele». Eine aus der Bevölkerung eingebrachte Idee hat den Ausschlag gegeben, diesem öffentlichen Bereich im vom deutschen Ufer aus gut sichtbaren Sockelbereich der beiden sorgfältig sanierten Gebäude mehr Beachtung zu schenken und diesen aufzuwerten.

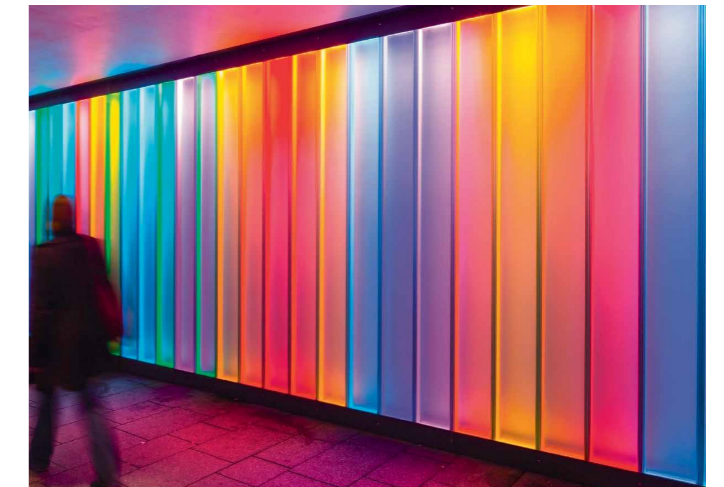
Sanierungsmaßnahmen an Boden, Decke und Stützen, eine der Situation angepasste Lichtführung, Kunstinstallationen oder die Thematisierung der Geschichte des Ortes würden den Gang durch die Unterführung freundlich und kurzweilig gestalten. Eine grafisch gestaltete Wand, wie die Stützmauer des Parkplatzes beim Kraftwerk auf deutscher Seite oder diejenige in der Bahnunterführung, die mit Schriften neu gestaltet wurden, könnte eine Idee dafür sein.

Mit dem Projektionskredit will die Stadt Rheinfelden einen Ideenwettbewerb bei einer Schule für Gestaltung oder Fachhochschule lancieren, um eine im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredits passende Lösung zu finden, die Unterführung und den westlichen Zugang neu und attraktiver zu gestalten.

Für die Wettbewerbsaustragung und die detaillierte Planung und Ausführung der Aufwertung Rheinuferpassage beträgt die Kostenschätzung CHF 230'000.- (inkl. MwSt.).



Beispiele gestalteter Elemente auf deutscher Seite



Referenzen anderer Unterführungen

Baukosten

Die veranschlagten Baukosten (Kostengenauigkeit ±15%) wurden von beauftragten Ingenieuren und soweit möglich anhand von Unternehmerrufen ermittelt. Sämtliche Kosten verstehen sich inkl. 8% MwSt. mit Kostenstand vom 1. Juni 2017.

Die Baukosten präsentieren sich zusammenfassend wie folgt:

Aussichtsplattform	CHF	160'000.00
Wanderweg	CHF	60'000.00
Passage	CHF	230'000.00
Infostelen	CHF	20'000.00
Projektreserven (ca. 4%)	CHF	20'000.00
Kosten brutto	CHF	490'000.00

Beiträge

Für die drei Projekte hat der Gemeinderat sowohl im Agglomerationsprogramm des Bundes als auch beim Interreg-Programm Fördermittel beantragt. Aus dem Interreg-Programm wurde an das Projekt Aussichtsplattform ein Beitrag von rund CHF 50'000 in Aussicht gestellt. Der Entscheid des Agglomerationsprogrammes ist offen.

Finanzierung

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan sind die Investitionen bisher nicht berücksichtigt. Gemäss §90 g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig. Die Investition unterliegt einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren. Bei geschätzten Nettoinvestitionskosten von CHF 440'000.- ist somit mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 11'000.- zu rechnen.

Termine

Nach der Genehmigung des Ausführungskredites Mitte Juni 2017 können die Baugesuche vorbereitet und eingereicht werden. Die Ausführungsarbeiten könnten im Herbst 2018 in Angriff genommen und bis im Frühling 2019 abgeschlossen werden.

Zusammenfassung

Rheinfelden als Gemeinde mit Leadfunktion für den Rheinuferweg extended hat mit diversen Projekten bereits gute Vorarbeit geleistet. Nun sollen die «Lücken» beim Rheinfelder Rundweg geschlossen und aufgewertet werden. Von den Massnahmen profitieren längerfristig alle Bevölkerungsgruppen, die in der Region leben und das Bedürfnis nach Aufenthalt, Bewegung und Gesundheit in der Natur oder an lebendigen Plätzen haben. Mit dem Gesamtprojekt, der verbesserten Beschilderung und der App kann der Umweg- und Suchverkehr reduziert werden. Gleichzeitig fördert es den Wander- und Radtourismus und lockt Kurgäste wie auch Städtereisende an. Das Gesamtprojekt stärkt die Zusammenarbeit, die Identität und das Selbstbewusstsein der Hochrheinregion und schärft ihr Profil nach aussen. Erst mit den weiteren geplanten Einzelmassnahmen der verschiedenen Gemeinden erhält der «Rheinuferweg extended» seine überragende Attraktivität.

> Antrag

Für das Teilprojekt «IBA-Rheinufer-Rundweg» (Rheinuferweg-Passage Hotel des Salines, Plattform beim Zähringer, Aussichtspunkt Kraftwerk) sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 490'000.- (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Traktandum 7

Kreditabrechnungen; Genehmigung

7.1 Oberflächengestaltung Müller-Brunner-Areal

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 22. Juni 2011 genehmigte für die Oberflächengestaltung Müller-Brunner-Areal einen Verpflichtungskredit über CHF 750'000.00 inkl. MwSt.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	750'000.00
Ausführungskosten	CHF	805'617.00
Total Kreditüberschreitung	CHF	55'617.00

Begründung

Das Projekt «Oberflächengestaltung» umfasste die drei höhenmässig verschiedenen Ebenen im Bereich des Müller-Brunner-Areals. Die unterste Ebene der Oberflächengestaltung wurde infolge der zeitlichen Verzögerung beim Projekt «Rotes Haus» zurückgestellt.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten beim «Roten Haus» gegen Ende Dezember 2017 soll die Umgebung fertig erstellt werden. Dabei wird gestützt auf das bewilligte Bauprojekt «Oberflächengestaltung» das heutige Gelände aufgefüllt und eine Platzgestaltung mit vereinzelt Büschen

und Bäumen realisiert, welche als Begegnungsfläche an der Schiff-lände und als Aussenraum des «Roten Hauses» dienen soll. Die dafür veranschlagten Kosten werden separat im Budget 2018 eingestellt.

Die Abrechnung für die fertig erstellte Oberflächengestaltung der Spielebene und des Dachgartens weist eine Überschreitung von CHF 55'617.00 aus. Ausserdem ist festzuhalten, dass mit den vorgelegten Ausführungskosten von CHF 805'617.00, trotz einer Kreditüberschreitung von 7.4%, die unterste Ebene der Oberfläche im Stadtgraben nicht realisiert wurde.

Die zahlreichen Schnittstellen zum Erweiterungsbau der Fritz Brunner-Anlage AG und die verschiedenen Übergänge und Abschlüsse zu den Sportanlagen auf dem Rhein-Parking (ehem. grüner Platz) und dem neuen Ölwegli erforderten zusätzliche Aufwendungen im Umfang von CHF 155'000.00, welche nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren.

Als Basis für den Ausführungskredit diente die Kostenschätzung für Oberflächengestaltung vom 8. April 2011 mit einer Genauigkeit von +/-20% auf der Basis des Vorprojekts. Insgesamt ist festzustellen, dass mit der Kostenschätzung der effektive Aufwand unterschätzt wurde. Zudem wurde der Kostenteiler mit den Schnittstellen zwischen der Fritz Brunner-Anlage AG und dem Ausführungskredit für die Oberflächengestaltung zu wenig exakt ermittelt.



7.2 Neugestaltung Habich-Dietschy-Strasse

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2008 genehmigte für die Neugestaltung der Habich-Dietschy-Strasse drei Teilverpflichtungskredite über total CHF 2'925'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich verrechneter Teuerung.

(in CHF)	Pflasterung im Abschnitt Zoll-Fröschweid	Gestaltung Abschnitt Schiffflände	Strassenbau im Abschnitt Schiffflände- Baslerstrasse	Total
Bewilligter Kredit	1'175'000.00	695'000.00	1'055'000.00	2'925'000.00
Erhöhung MwSt. von 7.6% auf 8%	+ 200.65	+ 2'661.45	+ 1'081.35	+ 3'943.45
Total Kreditsumme	1'175'200.65	697'661.45	1'056'081.35	2'928'943.45
Ausführungskosten	-954'827.00	-717'894.70	-1'222'250.25	-2'894'971.95
Kreditunter- bzw. überschreitung	220'373.65	-20'233.25	-166'168.90	33'971.50

Der Swisslos-Fonds des Kantons Aargau richtete an dieses Projekt einen Ortsbildschutzbeitrag über CHF 50'000.00 aus, sodass sich die Nettoinvestitionen auf CHF 2'844'971.95 belaufen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Die GPFK empfiehlt, die vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Begründung

Bei den Arbeiten für die Pflasterung im Abschnitt Zoll – Fröschweid konnte mit der Ausschreibung im offenen Verfahren bei den Baumeisterarbeiten von einem sehr günstigen Angebotspreis profitiert werden. Die Baumeisterarbeiten bei der Gestaltung, insbesondere im Bereich der Platanen, mussten durch ein externes Fachbüro begleitet werden und gestalteten sich aufwendiger als geplant. Die etappierte Umsetzung der Strassenbauarbeiten im Abschnitt Schiffflände – Baslerstrasse im Gleichschritt mit den verschiedenen Bauprojekten entlang der Habich-Dietschy-Strasse führte zu Mehrkosten.

> Antrag

Die vorstehenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 8

Verschiedenes



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 (0)61 835 52 31, Fax +41 (0)61 835 52 66
www.rheinfelden.ch